

Kooperationsvertrag » FAX +49(0)351/4127888

Kooperationspartner verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgenden Punkte:

1. Jeder Arbeitsvermittler ist im Besitz einer gültigen Erlaubnis gemäß Sozialgesetzbuches III (SGB III) sowie der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Jeder Kooperationspartner ist verpflichtet, jede Verhaltensweise zu unterlassen, die geeignet ist, dem Ansehen der Berufsgruppe zu schaden.
3. Alle Mitglieder verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit insoweit es Ihren geschäftlichen Interessen entspricht.
4. Ein Zwang zum Informationsaustausch besteht nicht.
5. Kommt es durch Kooperation zwischen Kooperationspartnern zu einer Arbeitsvermittlung so gelten kaufmännische Grundsätze wie folgt:
 - Die Abrechnung erfolgt über den Arbeitsvermittler mit Verbindung zum besetzenden Arbeitsplatz.
 - Der abrechnende Arbeitsvermittler schuldet 50% der Vermittlungsprovision dem an der Arbeitsvermittlung mitgewirkten Kooperationspartner.
 - Die Höhe der Vermittlungsprovision ist dem Kooperationspartner geeignet nachzuweisen.
 - Der abrechnende Arbeitsvermittler zeigt seinen Kooperationspartner den Provisionseingang an und zahlt umgehend auf Rechnung seines Kooperationspartners.
 - Wird der Antrag von Seiten der Arbeitsagentur abgelehnt, hat der Arbeitsvermittler den Kooperationspartner unverzüglich zu informieren und eine Kopie des Ablehnungsbescheides zu übersenden.
6. Die Kündigung des Kooperationsvertrags ist geeignet zur Kenntnis zu geben.
7. Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Kooperationsvertrages im übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner sind im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende Regelung zu ersetzen, sofern hierdurch keine wesentliche Änderung herbeigeführt wird. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der vorliegende Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken aufweist.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift